

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft vom 3. Juni 2026
– Drucksache 18/74**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Verbot der Ausfuhr von zur Verwertung bestimmten
gemischten Siedlungsabfällen
COM (2026) 183 final (BR 307/26)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 3. Juni 2026 – Drucksache 18/74 – Kenntnis zu nehmen.

24.6.2026

Der Berichterstatter:

Niklas Nüssle

Der Vorsitzende:

Peter Hauk

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 18/74, in seiner 1. Sitzung am 24. Juni 2026.

Der Vorsitzende des Europaausschusses teilte mit, der Vorschlag der EU zur Änderung der Verordnung hinsichtlich des Verbots der Ausfuhr von zur Verwertung bestimmten gemischten Siedlungsabfällen werde voraussichtlich am 10. Juli 2026 im Bundesrat behandelt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, der Gedanke, die Verbringung von gemischten Siedlungsabfällen aus der EU in Drittstaaten zu verbieten sowie Kreislaufwirtschaft und Müllvermeidung zu stärken, sei grundsätzlich gut. Doch müsse auch der Situation in den an der Grenze zur Schweiz gelegenen baden-württembergischen Landkreisen Rechnung getragen werden. Dafür hätten sich die betroffenen Landräte bzw. die Landrätin sowie die Landesregierung eingesetzt. Der jetzt vorliegende Verordnungsvorschlag sei ein Beispiel dafür, dass es sich lohne, wenn sich der Landtag von Baden-Württemberg für europäische Themen einsetze. Mit dem Verordnungsvorschlag solle das in den an die Schweiz

angrenzenden Landkreisen bisher praktizierte Vorgehen auch weiterhin ermöglicht werden. So werde verhindert, dass pro Jahr rund 120 000 t an gemischten Siedlungsabfällen in deutlich weiter entfernte Anlagen verbracht werden müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU ergänzte, der jetzige EU-Vorschlag führe dazu, dass Mehrkosten und lange Transportwege vermieden würden. Außerdem müssten die Entsorgungsstrukturen nicht neu geordnet werden. Ein EU-weites Exportverbot hätte für die genannten Landkreise in Baden-Württemberg gravierende Folgen gehabt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 18/74 Kenntnis zu nehmen.

29.6.2026

Nüssle